

Produkteigenschaften

Arbeitspreis*:	27,57 ct/kWh
Jahresgrundpreis*:	120,76 EUR
Teilzahlungsbetrag*:	1484,00 EUR
Versandart:	E-Mail
Zahlungsart:	Einzugsermächtigung
Zahlungsrhythmus:	monatliche Abschläge
Preisgarantie:	36 Monate
Vertragslaufzeit:	36 Monate
Folgevertragslaufzeit:	Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit
Kündigungsfrist:	1 Monat
Energiemix:	Gewerbekunden Strom
Frühestes Vertragsende:	31.12.2026

Hinweise

* Alle Preisangaben verstehen sich als Nettopreise exkl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Aus Datenschutzgründen versenden wir in unseren Schreiben persönliche Daten wie z. B. Ihr Geburtsdatum und ggf. hinterlegte Bankverbindungen nicht.

Die Abbuchung des oben genannten Abschlags erfolgt frühestens am 15. des Monats nach Vertragsbeginn. Die weiteren Abschläge in der Höhe von 1484,00 EUR werden vertragsgemäß zum 15. eines jeden Monats mit der SEPA Basis-Lastschrift zum Mandat 19030100006100069533 zu der Gläubigeridentifikationsnummer DE34ZZZ00000069391 abgebucht. Fällt der angegebene Fälligkeitstermin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, erfolgt die Abbuchung am nächsten Bankarbeitstag. Sofern Sie nicht Inhaber des Bankkontos sind, informieren Sie bitte den Kontoinhaber. Rechtzeitig vor den Abbuchungen der Abschläge erhalten Sie eine Information per E-Mail.

Erläuterung

Aus folgenden Produktoptionen haben Sie Ihren Stadtwerke Duisburg Tarif gewählt:

Energiemix: Sie können zwischen Normalstrom und Ökostrom wählen, dementsprechend beziehen Sie entweder einen Energiemix aus verschiedenen Energiequellen oder Energie aus 100% Wasserkraft.

Preisgarantie: Die Preisgarantie sichert Ihnen über die gewählte Laufzeit einen Festpreis zu, der während der Laufzeit der Preisgarantie ausschließlich bei Änderungen gesetzlicher Vorgaben (z.B. Steuern, Abgaben und Belastungen) angepaßt werden kann (Erhöhungen) bzw. muss (Senkungen).

Zahlungsrhythmus: Sie können zwischen monatlichem und quartalsweisem Zahlungsrhythmus wählen. Bei monatlicher Zahlung werden Teilzahlungen frühestens am 15. des Monats nach Vertragsbeginn geleistet. Die weiteren Teilzahlungen sind in monatlichen Abständen zu zahlen. Die quartalsweise Zahlung führt zu vier Teilzahlungen pro Jahr, wobei die erste Zahlung frühestens am 15. des Monats nach Vertragsbeginn geleistet werden muss.

Zahlungsverzug: In diesen Fällen berechnen wir Ihnen Mahnkosten in Höhe von 1,00 Euro. Sofern auch Rückbelastungskosten anfallen, werden diese Ihnen nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.